

Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006



5715 Amylalkohol *nach NF V 04-210

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

Amylalkohol *nach NF V 04-210

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder die es ist eine Mischung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4

STOT SE 3

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

Xn Gesundheitsschädlich	R10
	R20
	R37
	R66

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Amylalkohol *nach NF V 04-210

Formel: C₅H₁₂O M.= 88,15 CAS [123-51-3]

EG-Nummer (EINECS): 204-633-5

EG-Index-Nr. 603-006-00-7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Bei Erstickungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen. Ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Schlucken:

Erbrechen hervorrufen. Keine Tierknochenkhole verabreichen. Keine Milch trinken. Ärztliche Hilfe anfordern. Magenspülung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser. Kohlendioxyd (CO₂). Schaum. Trockenpulver.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Entflammbar. Man muss sich von Entzündungsquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft, daher können sie sich auf Bodenebene verlagern. Könnte zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden. Im Falle von Brand könnten sich giftige Dämpfe bilden.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden. Eine geeignete Lüftung muss vorhanden sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die Verschmutzung der Abflüsse darf nicht erlaubt werden. Die Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem Material einsammeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern. In gut gelüfteten Raum. Fern von Entzündungs- und Wärmequellen. Raumtemperatur.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Gute Lüftung und Lufterneuerung im Raum muss garantiert werden.

8.2 Zu überwachende Parameter:

: Daten stehen nicht zur Verfügung.,

8.3 Atemschutz:

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden. Filter A. Filter P.

8.4 Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augen-/Gesichtsschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechnungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N/A

Siedebeginn und Siedebereich: 130 °C

Flammpunkt: 19 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 0,813

Löslichkeit: in () In Wasser löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamische Viskosität:

N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhöhte Temperaturen.

10.2 Unverträgliche Materialien:

Alkalische Metalle. Erdalkalische Metalle. Oxydierende Mittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

10.4 Chemische Stabilität:

Die Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen entstehen lassen.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

: Es stehen keine Daten zur Verfügung.

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung der Dämpfe: Reizungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt: Reizungen Risiko der Aufnahme durch die Haut. Durch Kontakt mit den Augen: Schleimhautreizungen Sehstörungen Durch Absorption grosser Mengen: Kann hervorrufen Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem Brechreiz Kopfschmerzen Schwindel Ataxie (Störung der Bewegungskoordination)

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

Algen (Scenedesmus) 280 mg/l

Klassifizierung :

Giftig

Krustentiere (Daphnia Magna) 440 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

Fische 479 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt
mittel

Risiko für die landschaftliche Umwelt
niedrig

- Anmerkungen:

Akute Ökotoxizität je nach Konzentration des Abfallprodukts.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Daten stehen nicht zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt verseucht das Wasser kaum.

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Angaben zum Transport

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: PENTANOLS

UN 1105 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II (D/E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: PENTANOLS

UN 1105 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Pentanol

UN 1105 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 364 PAX 353

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

R-Sätze:	R10 Entzündlich. R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R37 Reizt die Atmungsorgane. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 5 18.3.2013

Ersetzt: 23.8.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 3

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.